

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Fachbereich
Forsten

An die
Damen und Herren
Ober-/Bürgermeister der
Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg

Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz
Telefon 07141 144-2010
Telefax 07141 144-59926

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Auskunft erteilt
Dr. Michael Nill

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Zimmer-Nr.

Datum

144-44607

11.12.2019

E-Mail: Forsten@Landkreis-Ludwigsburg.de

Forstneuorganisation, Vereinbarung zum Holzverkauf

hier: Erforderlicher Gemeinderatsbeschluss bzgl. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg

Anlagen:

1. Vertragstext der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Holzverkauf
2. Mustervorlage für Gemeinderatssitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt habe ich Sie mit Schreiben vom 12. November 2019 über den aktuellen Stand der Forstneuorganisation in Baden-Württemberg sowie darüber informiert, dass das Landratsamt Ludwigsburg Ihnen den Verkauf des Holzes aus Ihrem Körperschaftswald wie bisher als Freiwilligkeitsleistung anbietet. Da es sich hier um eine rein wirtschaftliche Tätigkeit handelt, werden die anfallenden Kosten zu 100 % als Gestehungskosten in Rechnung gestellt. Den Verkauf Ihres Holzes (inkl. Brennholzverkauf) bietet Ihnen das Landratsamt ab dem 01.01.2020 zu einem Kostensatz von 3 Euro / Fm Hiebssatz an.

Nach Einschätzung des Landes handelt es sich bei der Holzverkaufstätigkeit um eine rein wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß GemO einschlägigen Vergabegrundsätzen unterliegt. Die AG Forststrukturreform hat das Landratsamt deshalb um Klärung gebeten, wie die Thematik Vergaberecht im Rahmen der Übernahme des Holzverkaufs praxisgerecht gelöst werden kann. Das Landratsamt konnte daraufhin in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stutt-

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag
und
Freitag

8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
8:00 - 12:00 Uhr

Paketadresse:

Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz

gart sowie der AG Forststrukturreform eine Lösung erarbeiten, die diesen Anforderungen gerecht wird. Diese möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern:

Damit der kommunale Holzverkauf in der bisherigen Form fortgeführt werden kann, empfiehlt sich die Beauftragung des Landkreises Ludwigsburg mit dem Holzverkauf für den Mindestzeitraum von fünf Jahren durch **Abschluss einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der betreffenden Gemeinden und des Kreises nach § 25 Abs. 1 S. 1, 1. Alt GKZ**, d.h. die Übertragung der Aufgabe des Holzverkaufs auf den Landkreis. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist leider von den bereits beschlossenen Ermächtigungen zum Abschluss „aller erforderlichen Verträge“ nicht umfasst, sondern bedarf eines gesonderten Gemeinde-ratsbeschlusses.

Es ist deshalb nochmals eine Beschlussfassung durch Ihren Gemeinderat erforderlich.

Durch die Übertragung der Aufgabe des Holzverkaufs von den Kommunen auf den Kreis entfällt zum einen die Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens bzw. der Einholung verschiedener Angebote. Zum anderen ermöglicht diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreis, in diesem speziellen Aufgabenfeld wirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben. **In der Durchführung und praktischen Abwicklung des Holzverkaufs wird sich durch diese neue rechtliche Regelung nichts ändern!** Auch die bereits mitgeteilten Kosten für den Holzverkauf ab 01.01.2020 bleiben unverändert.

Leider ist es uns nicht gelungen, die rechtliche Prüfung und erforderliche Abstimmung mit der Rechtsaufsicht früher abzuschließen, weshalb eine Unterzeichnung der Vereinbarung zum 01.01.2020 nicht zu realisieren sein wird. In Abstimmung mit der AG Forststrukturreform schlagen wir deshalb eine Übergangsregelung vor, wonach die bestehenden Holzverkaufsverträge mit den Kommunen so lange andauern, bis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Kraft tritt. Damit ist gewährleistet, dass der Holzverkauf ohne Unterbrechung zu den ab dem 01.01.2020 kommunizierten Konditionen erfolgen kann.

Gleichwohl wären ich und auch alle anderen beteiligten Kommunen jedoch dankbar, wenn auch Sie so schnell wie möglich - noch in diesem oder aber zu Beginn des neuen Jahres - eine Beschlussfassung in Ihrem Gemeinderat herbeiführen könnten. Zur Arbeitserleichterung füge ich meinem Schreiben eine Musterbeilage im Word-Format bei, welche Sie für die Erstellung Ihrer Sitzungsunterlagen gerne verwenden können. Zusätzlich liegt die im Kreistag sowie allen Gemeinderäten in der identischen (!) Fassung zu beschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bei.

Nach erfolgter Beschlussfassung bitte ich Sie, dem Fachbereich Forsten einen Protokollauszug zu diesem Beschluss zu übersenden (inklusive Deckblatt, aus dem hervorgeht, wie viele Gemeinderäte anwesend waren). Wir werden dann sowohl die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die (Ober)Bürgermeister der teilnehmenden Kommunen sowie die Einholung der Genehmigung nach § 25 Abs. 5 GKZ durch das Regierungspräsidium Stuttgart veranlassen. Nach Bekanntmachung der Vereinbarung (und deren Genehmigung) durch den Kreis und die Kommunen tritt die Vereinbarung dann in Kraft. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen die Auflösung des bestehenden Vertrages von 2015 im gegenseitigen Einvernehmen vor. In der Über-

gangszeit wird der Fachbereich Forsten den Holzverkauf entsprechend der mitgeteilten finanziellen Bedingungen für alle Kommunen wie bisher weiterführen.

Ich gehe davon aus, dass mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung nunmehr alle erforderlichen Umsetzungsschritte im Rahmen der Forstneuorganisation im Landkreis Ludwigsburg abgeschlossen sind. Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in dieser Sache!

Bei Fragen zum Holzverkaufsangebot steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Dr. Nill (Tel. 07141/144 44607; mail: Michael.Nill@landkreis-ludwigsburg.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Sußner', with a stylized flourish at the end.

Dr. Christian Sußner, LL.M. (Exeter)
Dezernent für Umwelt, Technik und Bauen